

Ausschreibung – Münchner Yacht Club Ladies - Cup



Klassen: Alle Bootstypen nach Yardstick
Termin: 09. Juni bis 10. Juni 2017
Meldeschluss: 28. Mai 2017

Veranstalter: Münchner Yacht-Club e.V.
Possenhofener Straße 65/67
D-82319 Starnberg
Tel. 08151-12895 / Fax 08151-12801
email: info@myc.de Webseite: www.myc.de

Wettfahrtleiter: Siehe Veranstaltungsseite
Protestkomitee: Siehe Veranstaltungsseite

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den »Wettfahrtregeln Segeln« festgelegt sind.
- 1.2 WR 61.1(a) (2) ist gestrichen, es müssen deshalb auch Boote unter 6m eine Protestflagge mitführen und im Protestfall zeigen.
- 1.3 Es gilt die [Yardstickliste des DSV](#)

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 Die Regatta ist offen für reviergeeignete Boote mit einer Yardstickzahl von 120 oder weniger. Die Boote müssen den Klassenregeln ihrer Klasse entsprechen. Bei Booten, die keiner Klasse zuzuordnen sind, entscheidet der Veranstalter über die Annahme der Meldung und die zu vergebende Yardstickzahl.
- 2.2 Alle Mannschaftsmitglieder müssen weiblich sein. Es gibt keine weiteren Mannschaftsbeschränkungen. Die Zahl der Mannschaftsmitglieder muss in der Meldung angegeben werden.
- 2.3 Die Schiffsführerin muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.
- 2.4 Die Schiffsführerin muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 2.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich über die Manage2sail-Event-Seite des Münchner Yacht Clubs:
<http://manage2sail.com/de-DE/>
Eine detaillierte Anleitung zum Melden finden Sie auf der Eventseite des MYC von manage2sail unter Bekanntmachungen.

3. Meldegebühr

- 3.1 Die Meldegebühr beträgt €30 pro Teilnehmerin.
- 3.2 Die Meldegebühr ist **bis zum Meldeschluss** als **eine Summe** für das ganze Boot zu überweisen auf das Konto bei der Kreissparkasse München/Starnberg

IBAN: DE 02 7025 0150 0430 141663

Swift-BIC: BYLADEM1KMS

oder im Regattabüro zu bezahlen.

Die Annahme von Kreditkarten ist ausgeschlossen.

3.3 Bei einer Zahlung nach Meldeschluss erhöht sich die Meldegebühr um €10 pro Boot.

3.3 Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Sie wird konsequent eingefordert.

4. Zeitplan:

Komplettierung und Abholung der Regattaunterlagen möglich am Fr.09.06.2017 bei der Abendveranstaltung sowie am Samstag 10.06.2017 ab 09:00 h im Regattabüro.

Begrüßung durch Vorstand/ Wettfahrtsleiter Sa. 10.06. um 10:00 h.

Das Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt erfolgt frühestens

Sa.10.06.um 11:00 h. Die Startzeiten der einzelnen Yardstickgruppen richten sich nach diesem Signal. Näheres regeln die Segelanweisungen.

5. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen, einschließlich der Startzeiten und Bahnen werden auf der manage2sail-Veranstaltungseite des Münchner Yacht Clubs unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Bitte beachten Sie auch die in diesen Segelanweisungen festgelegten Sicherheitsanweisungen.

6. Startsystem und Wertung:

Die Regatta wird nach dem Känguru-System gestartet, so dass für jede Yardstickzahl ein anderer Startzeitpunkt festgelegt wird. Boote mit hoher Yardstickzahl starten früher, Boote mit niedriger Yardstickzahl später. Die Reihenfolge im Ziel ist auch die Reihenfolge in der Wertung. Näheres wird in den Segelanweisungen geregelt.

7. Preise:

T-shirt für jede Teilnehmerin (Weitere T-shirts können zum Preis von € 15,- mit der Meldung bestellt und bezahlt werden)

Punktpreise für die ersten 10 Boote

Wanderpreis für die beste Steuerfrau (Silberschale gestiftet von der Bootswerft Rambeck)

8. Haftpflichtversicherung

Für jedes gemeldete Boot muss eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

9. Medien:

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von diesen Regatten und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

10. Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten

seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

11 Veranstaltungen:

Freitag, 09.06.: 19.00 Uhr – gemeinsames Abendessen für alle Teilnehmerinnen, anschließend gemütliches Zusammensein für Damen und Herren im MYC

Samstag, 10.06.: Siegerehrung mit Kuchenbuffet direkt im Anschluss an die Wettfahrt und eventueller Protestverhandlungen